

Corona-Verhaltensregeln für das Alpenvereinsheim (AV-Heim)



1. Beim Aufenthalt im AV-Heim ist jeder verpflichtet, sich strikt an die im Folgenden angeführten Verhaltensregeln und die jeweils geltenden staatlichen Corona-Bestimmungen zu halten. Hierbei sind ggf. von den Verhaltensregeln abweichende behördliche Vorgaben vorrangig und verpflichtend zu beachten.
Aushänge und Aufsteller informieren über Corona-Hygiene- und -Verhaltensregeln.
2. Die **allgemeinen Infektionsschutzregeln** sind strikt zu beachten.
Dabei gilt vor allem:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, Symptome einer Atemwegserkrankung jeder Schwere oder von Fieber) dürfen das Alpenvereinsheim nicht betreten.
 - Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich zu isolieren und so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
 - In allen Bereichen gilt das Mindestabstandsgebot von 1,5 m zwischen Personen, außer für jene, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum nicht gilt.
 - In allen Bereichen des AV-Heims ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Dies gilt nicht für Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, solange sie sich hinter der Schutzscheibe befinden, sowie bei Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften für Teilnehmer an ihrem Sitzplatz oder wenn sie das Wort haben.
 - Es wird dringend empfohlen, sich bei Betreten des AV-Heims zuerst an den bereitgestellten Spendern die Hände zu desinfizieren.
3. Personen, bei denen nach dem Besuch des AV-Heims (innerhalb von 14 Tagen) ein **positiver COVID-19-Test** durchgeführt wird, haben dies umgehend der Sektion Peißenberg mitzuteilen.
4. **Außerdem gilt:**
 - Kein Begegnungsverkehr in der Eingangstür und auf den Treppen, ggf. warten, bis diese frei sind.
 - Garderobe mit Abstand zwischen fremden Kleidungsstücken aufhängen oder mit an den Sitzplatz nehmen.
 - Eigene Abfall jeglicher Art selbst aus der Halle mitnehmen.
 - Räume werden während der Nutzung durch Öffnen von Fenstern regelmäßig ausreichend gelüftet. Dafür verantwortlich ist der jeweilige Nutzer/Organisator.
5. Bei **Veranstaltungen** gilt zusätzlich:
 - Bei Bestuhlung, auch an Tischen, ist ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen Sitzplätzen einzuhalten.
 - Der Abstand von Vortragenden zur ersten Publikumsreihe beträgt mind. 2 m.
 - Zur gesetzlich vorgeschriebenen Kontaktdatenerfassung hat der Veranstalter die Anwesenheit jedes Teilnehmers durch Erfassung von Namen, Telefonnummer und Zeitraum (Datum, Uhrzeit von - bis) zu dokumentieren. Vorlagen dazu werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die erfassten Kontaktdaten sind nach Veranstaltungsende entweder direkt in der Sektions-Geschäftsstelle zur Archivierung abzugeben bzw. in den Sektionsbriefkasten zu werfen.
 - Zu Beginn jeder Veranstaltung werden die Teilnehmer vom Veranstalter auf die einzuhaltenden Corona-Verhaltensregeln hingewiesen.

6. Gastronomie

Das Gastronomieangebot im AV-Heim umfasst ausschließlich die Abgabe von Getränken auf Selbstbedienungsbasis bei Zusammenkünften, und zwar entweder durch Ausgabe an der Theke im Veranstaltungssaal an Selbstabholer oder durch persönliche Selbstbedienung direkt aus dem Getränkelager.

Die o.a. Ziffern 1 - 4 gelten uneingeschränkt auch bei der Durchführung des Gastronomieangebots.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Kontaktdatenerfassung hat der Leiter der Zusammenkunft bei Nutzung des Gastronomieangebots durch seine Gruppe die Anwesenheit jeder Person durch Erfassung von Namen, Telefonnummer und Zeitraum (Datum, Uhrzeit von - bis) zu dokumentieren. Vorlagen dazu liegen in der Küche auf. Wird das Gastronomieangebot im Rahmen einer Veranstaltung genutzt, erübrigt sich eine erneute Kontaktdatenerfassung. Die erfassten Kontaktdaten sind nach Ende der Zusammenkunft entweder direkt in der Sektions-Geschäftsstelle zur Archivierung abzugeben bzw. in den Sektionsbriefkasten zu werfen. Bei zwanglosen Treffen ohne Leiter ist von den Teilnehmern ein für die Kontaktdatenerfassung Verantwortlicher zu bestimmen.

- Es werden ausschließlich Getränke abgegeben und, soweit für die Gäste keine Tische bereitgestellt sind, nur in Flaschen.
- Getränke und Trinkgefäße werden in der Küche im OG (Getränkelager) bereitgestellt.
- Vor Betreten der Küche zur Getränkeversorgung sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Getränkeausgabe an der Theke werden Flaschenöffner ausschließlich vom Küchenpersonal benutzt.
- Benutztes Geschirr wird in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60° gereinigt.
- Genutzte Arbeitsbereiche sind vor Verlassen der Küche gründlich zu reinigen.

Peißenberg, 18.10.2020
Der Vorstand